

Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die

Provinz Posen.

Organ

des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen,
des Centralvereins für den Negedistrikt, des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen und des Vereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Petit-Zeile oder deren Raum 2 Sgr. Inserate nehmen die Expedition von W. Decker & Co. in Posen und alle Annoncen-Bureaus entgegen.

Dies Blatt erscheint an jedem Sonnabend und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen für den vierteljährigen Abonnementspreis von 22½ Sgr. zu beziehen.

Nr. 32.

Posen, den 9. August.

1873.

Inhalts-Verzeichniß.

Einiges über Ackerbestellung und Bodengahre von Prof. Dr. Peters — Bemerkungen über das zu frühe Anspannen der jungen Pferde und Ochsen. — Statut für die Sparkasse der ständigen Arbeiter des Gutsbesizers Ferd. Knauer zu Gröbers. — Eine neue Mähmaschine.

Korrespondenzen: Posen. Breslau. Danzig. Wien. Odessa. Kleine Mittheilungen: Kinderpest. Zur Viehzucht. Künstliche Wolken zur Verhütung der Spätfroste in den Weinbergen und Gärten. Die Dauer und der Ertrag der Gurkenpflanze. Wurmfischige Früchte. Salzpreise. Die XIX. Wanderversammlung der Bienenwirthe Deutschlands und Oesterreichs. Gemenge von Leinotter mit Erbsen. Die Entsehung der Schwindsucht des Menschen durch die Verflucht des Rindviehs. Zu tief gesezte oder durch Erdausschütterungen hoch mit Erde bedeckte Bäume. Zur Vertilgung der Schnecken. Zur Hühnerzucht. Preisauflagen der Koppstiftung. Ueber die geeignete Zeit zur Ernte des Getreides. Zur Vertilgung der Wanzen. Weizenhandel in Paris. Düngerschwindel. Einfaches Mittel, Silberzeug zu reinigen. — Besitzveränderung. — Jahrmärkte. — Marktberichte. — Anzeigen.

Einiges über Ackerbestellung und Bodengahre.

(Schluß)

Die Lockerung des Bodens durch die Ackergeräthe bildet für gewöhnlich den Ausgangspunkt der Bodengahre, dadurch wird ein rascherer Luftwechsel im Boden hergestellt, wodurch wieder die Zersetzungsvorgänge befördert werden, welche ihrerseits dazu beitragen, den Boden locker und gahr zu machen. Durch die Kohlenäure-Entwicklung bei der Verwesung pufft der Boden auf, es wird bei der Verwitterung kohlenäurer Kalk gelöst, welcher sich zwischen die Thonpartikelchen des Bodens einlagert und so den festen Zusammenhang des Thones mildert. Dasselbe bewirken auch die feinen Humustheile, welche das Produkt der Zersetzung des Düngers und der Ernterückstände sind. Doch ist die Bodenbearbeitung nicht unumgänglich nöthig zum Eintritt der Gahre. Wir finden oft unter einem Brett, einem Stroh- oder Steinhaufen den Boden bis zu beträchtlicher Tiefe hinab mürbe und gahr, ebenso ist es bekannt, daß die den Boden stark beschattenden Pflanzen ihn mürbe machen. Dies erklärt sich dadurch, daß durch die Bedeckung und Beschattung der Boden kühl und feucht erhalten wurde, er bekam keine die Luft absperrende Kruste, der kühle Boden verdichtete den atmosphärischen Wasserdampf und die in der Luft enthaltene Kohlenäure und Ammoniak, es trat die Zersetzung der organischen Bodenbestandtheile ein, wodurch der Boden gelockert wurde. Am Rheine gilt die Ansicht, daß die Entfernung der Steine aus den Weinbergen unvortheilhaft sei, dies erklärt sich zum Theil mit aus dem Vorstehenden. In gleicher Weise wirkt endlich auch der obenauf gebreite Stallmist. Einer der entschiedensten Vertreter der Methode des Obenaufbreitens des Düngers ist Hr. von Rosenberg-Lipinski, er bezeichnet als die hierdurch erzielten Vortheile eine raschere Zersetzung des der Luft völlig ausgesetzten Düngers und eine Beförderung der Bodengahre durch Verhinderung der Austrocknung und Krustenbildung bei dem Boden. Eine unerläßliche Bedingung für diese Methode ist aber eine ebene Lage des Ackers, weil sonst bei Regenwetter die Düngerlauge abfließt oder wohl gar der ganze Dünger fortgeschwemmt wird. Auch ist das Obenaufreiben bei sehr schwerem, zähen Boden, wobei die Wirkung des Düngers als mechanisches Bodenlockerungsmittel von besonderer Wichtigkeit ist, nicht zu empfehlen. Herr von Rosenberg-Lipinski beobachtete die Vortheile des Obenaufbreitens des Düngers zuerst auf einem abgeernteten Kartoffelschlag, welcher im Herbst zu Gerste gedüngt wurde. Beim Unterpflügen des Düngers trat Frost ein, so daß ein Theil des Ackers mit dem ausgebreiteten Dünger ungepflügt über Winter liegen blieb. Hier zeigte sich zwar der Dünger im Frühjahr total ausgelaugt, trotzdem aber erlangte die Gerste auf diesem Theile des Feldes einen bedeutenden Vorsprung und lieferte beträchtlich mehr Körner und Stroh, als auf dem Theile, wo der Dünger sogleich untergepflügt worden

war. Und dieser Vorzug war selbst nach Verlauf von 8 Jahren noch ersichtlich. Es muß hierbei bemerkt werden, daß das Versuchsfeld einen „tief aushaltenden, milden Lehmboden“ besaß.

Für die Bedeckung lassen sich aus dem Vorstehenden wichtige Schlussfolgerungen ziehen. Zunächst ist es selbstverständlich, daß die große Sorgfalt, welche der Landwirth anwenden muß, um schwere Böden aufzulockern und gahr zu machen, bei den leichten Sandböden überflüssig ist. Der Sandboden ist von Natur nur zu wenig zusammenhaltend, ihn noch mehr zu lockern, wäre unpraktisch. Es gilt vielmehr, ihn so lange als möglich unter Beschattung zu halten, ihn dann rasch zu bestellen und zu besäen. Nach daliegender Sandboden verliert durch die Einwirkung der Luft viel von seinen Düngerbestandtheilen, da ihm das Vermögen, diese zu fixiren oder aus der Luft anzuziehen abgeht. Nur bei den schwereren Bodenarten, die sich fest zusammensetzen und eine harte, feste Kruste bilden, muß bei der Bearbeitung besondere Sorgfalt auf die richtige Lockerung und Zerkrümelung, auf die Herstellung der Gahre verwendet werden. Man erreicht diese: 1. durch die Wahl einer richtigen Fruchtfolge. Halmfrüchte müssen mit Hack- und Brachfrüchten abwechseln, welche den Boden mehr als die ersteren beschatten und unter denen derselbe auch während der Vegetationszeit gelockert wird. Man forge für eine möglichst dicht geschlossene Pflanzendecke, soweit der Landwirth hierzu durch kräftige Düngung u. im Stande ist. Wenn erfahrungsmäßig eine schlecht bestandene Vorfrucht auch einen schlechten Stand der Nachfrucht im Gefolge hat, so erklärt sich dies hauptsächlich dadurch, daß unter einer schlecht bestandenen Pflanzendecke der Boden seine Gahre verliert. 2. Durch schnelle Bearbeitung des abgeernteten Bodens. Der abgeerntete Acker setzt sich wieder zusammen, die Gahre geht verloren, wenn er von starken Regengüssen betroffen wird und dadurch wieder eine Kruste bekommt. Es ist mehrfach empfohlen worden, die abgeernteten Futter-, Raps- und Getreidefelder gleich nach der Aberntung oder selbst noch zwischen den Hocken zu stürzen; wenn dies auch nicht immer durchführbar ist, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß durch längeres Liegen im unbedeckten Zustande die physischen Eigenschaften des Bodens sich in unerwünschter Weise verändern. Unmittelbar nach dem Mähen ist ein Getreidefeld leicht zu pflügen, in kurzer Zeit erhärtet aber die Oberfläche und die Pflugarbeit ist dann um so schwieriger, je trockner die Witterung war. 3. Zu Herbstsaaten suche man die Felder bereits 4 bis 6 Wochen vor der Saat fertig zu bearbeiten, sollte jedoch die Oberfläche hierbei zu trocken und pulverig werden, so gebe man unmittelbar vor der Ausaat noch eine flache Furche oder man lasse die Saat selbst flach, unterpflügen. Mit Recht verlangt der Landwirth, daß der Boden vor der Einsaat sich „erliege“, d. h. daß den Atmosphärischen Zeit gelassen werde zur Hervorbringung der Gahre und daß im Untergrunde die von der Pflugarbeit herrührenden hohlen Räume sich wieder zusammensetzen. Ein gut hergerichteter Saatfeld soll an der Oberfläche krümelig, im Untergrunde nicht zu locker und vor allen Dingen nicht hohl sein. 4. Man pflüge den Boden nie zur Unzeit. Hinter dem Pfluge soll der Boden krümeln, nicht aber sich in große Schollen oder Balken legen. Deshalb darf der Boden niemals im nassen Zustande gepflügt werden. Ein zu oft wiederholtes Pflügen ist unzweckmäßig, weil dadurch die Zersetzungsvorgänge im Boden in ihrem normalen Verlaufe gestört werden. Man sollte nie eine neue Wendefurche geben, bevor die frühere Furche nicht vollständig abgefaut ist. In früherer Zeit glaubte man mit der Ackerarbeit nie zu viel thun zu können, derjenige Wirth galt als der sorgsamste, der am meisten in sei-

nem Acker rührte. Es ist vorzugsweise das Verdienst von Rosenberg-Lipinski, darauf hingewiesen zu haben, daß die vielen Zwischenarbeiten mit Hacken und Pflug entbehrlich oder gar nicht nachtheilig sind, daß es zur Hervorbringung der Gahre vortheilhafter ist, die Einwirkung der Atmosphärischen auf die Bodenbestandtheile nicht zu stören, aber durch stetes Offenerhalten der Oberfläche mittels Eggen und erforderlichenfalls durch Egstürpen zu unterstützen. 5. Schwere Böden müssen über Winter in rauher Furche liegen bleiben, um gehörig durchfrieren zu können. Der günstige Einfluß des Frostes auf die Lockerung schwerer Böden ist allbekannt. 6. Um bei graswüchsigem Boden, Klee-Stopfel u., die Verwesung der Pflanzenüberreste zu beschleunigen, lasse man dieselben zunächst flach stürzen, von Rosenberg empfiehlt, verweckte Böden nur auf 1 Zoll Tiefe bei 2½ bis 3 Zoll Breite der Pflugfurche zu schälen und die abgeschälte Narbe fleißig zu eggen, damit sie vertrockne. Erst nach völliger Abtrocknung, wozu 3—5 Wochen erforderlich sind, soll dann die tiefere Pflugfurche folgen. Gegen dies Verfahren sind vielfach Bedenken erhoben worden und es ist nicht in Abrede zu stellen, daß ein so flaches Schälen selbst mit Anwendung des Rosenberg'schen Schälpluges selten in erwünschter Weise gelingt. Zur Quadenvertilgung empfiehlt sich mehr ein tiefes Unterbringen der kriechenden Wurzelstöcke, um diese durch Abschneidung der Luft zu ersticken, für andere weniger zählebige Wurzelstöcke (Klee-, Luzerne- und Klee-Stopfeln) ist dagegen ein flaches Stürzen gewiß empfehlenswerth. 7. Man forge durch geeignete Zwischenarbeiten, namentlich durch periodisch wiederholtes Eggen dafür, daß der nach daliegende Boden nie eine Kruste bekomme. Es ist dies schon vorhin angedeutet. Der unbehinderte Zutritt von Luft ist eine der Hauptbedingungen für den Eintritt der Gahre, das Bestreben des Landwirths muß deshalb dahin gerichtet sein, den Boden stets offen zu erhalten. Man erreicht dies durch Eggen, wodurch die gebildete Kruste wieder aufgerissen wird ohne daß die noch nicht verfaulenden Pflanzenüberreste, Dünger u. an die Oberfläche gebracht werden und der Zersetzungsvorgang eine Unterbrechung erleidet. Bei gedrückten Saaten kann man auch während der Vegetationszeit durch Behacken für die Zerstörung der Kruste sorgen. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, durch das Lockern der Oberfläche den Boden zu sehr auszutrocknen, umgekehrt trägt gerade die Pulverisirung und Krümelung der Oberfläche dazu bei, die Wasserverdunstung aus dem Boden zu vermindern, indem sie die Kapillarität vermindert. Schneidet man an einem Lampendochte ein Stückchen ab und legt dasselbe lose auf den Docht, so wird die Lampe schlecht brennen und das abgeschchnittene Dochtende verkohlen zum Zeichen, daß durch den Durchchnitt die Kapillarität unterbrochen ist und der abgeschchnittene Theil nicht mehr genügend Del aufzusaugen vermag. Ähnlich ist es bei dem Ackerboden, es genügt, eine dünne Schicht des Bodens zu lockern, um die Auffaugung von Wasser aus der Tiefe und damit die Wasserverdunstung sehr erheblich zu beschränken. P.

Eine neue Mähmaschine.

Es giebt wohl für den Augenblick keinen Gegenstand, der den Landwirth so viel beschäftigt, wie die Mähmaschinen, welche ihm die Hoffnung des ganzen Jahres realisiren helfen. Bis jetzt aber ist wohl noch keine dieser Maschinen so perfekt, wie wir es wünschen. Schreiber dieses hat selbst vielfach Mähmaschinen in Anwendung gebracht, außerdem aber häufigen Proben mit solchen beigewohnt und hat alle Maschinen dieser Art nur relativ gut gefunden. Jede der bis jetzt im Gebrauche befindlichen Mähmaschinen hat unstrittig

ihre guten Eigenschaften; keine ist ohne Mängel, ja ich möchte sagen, ohne bedeutende Fehler. Zu den wichtigsten Fehlern gehört die große Complication des Getriebes.

Deshalb, weil die Mähmaschinen so sehr wichtig sind für den landwirthschaftlichen Betrieb ist es kein Wunder, daß wir uns für sie so sehr interessieren und der Entwicklung der in ihnen zur Verwirklichung kommenden Idee mit Aufmerksamkeit folgen. Ich habe in der neuern und neuesten Zeit eine Menge Maschinen, zum Theil nach hochklingenden, schwungvollen Namen, und aus guten Fabriken auf Ausstellungen und Proben gesehen und keine hat auf mich den Eindruck der Neuheit, Originalität und Perfektion gemacht, und ich glaubte schon, daß es nicht gelingen dürfte, den Hauptfehler aller, die Complication, zu beseitigen, da erhielt ich aus Warschau die Nachricht, daß dort in der Fabrik Weliamow-Woroncowa vom Mechaniker Grubinski eine Mähmaschine konstruirt worden ist, welche den etwas hochgespannten Ansprüchen der Wirth im Königreiche Polen gerecht worden ist.

Nach den mir gewordenen Mittheilungen wurde in der vergangenen Woche auf dem Felde von Brwinowo, drei Meilen von Warschau, von der Eisenbahn durchschnitten (im Dorfe ist eine Haltestation 3-ter Klasse), die Grubinski'sche Mähmaschine in Gegenwart vieler Zeugen probirt und wurde über diese Probe folgender Bericht veröffentlicht:

„Die „Warschauerin“ funktionirte in nicht ganz reifen, mit Unkraut unterwachsenem Roggen mit wünschenswerther Präcision. Das Schneiden in der Richtung der Aehrenneigung ließ Nichts zu wünschen übrig. Wir waren bis jetzt noch nicht im Stande genau die Fläche zu schätzen welche die Maschine in einer gegebenen Zeit abschneiden kann, da sie, weil die Schraube nicht gehörig angezogen war, einige Male angehalten werden mußte, bis der Fehler beseitigt wurde. Aber die Arbeit ging ruhig von statten. In der „Warschauerin“ finden wir alle diejenigen Eigenschaften, welche wir in einer Mähmaschine suchen: Leichtigkeit, die Möglichkeit möglichst niedrig zu schneiden, Regelmäßigkeit des Ablegens, Sicherheit der Arbeit, und was am Wichtigsten, Abwesenheit jeder Complication des Mechanismus, welche mit die Hauptfehler der Mähmaschinen sind. Die Bewegung der Messer, welche in allen bisherigen Maschinen durch Triebäder und Transmission erfolgt, wird in dieser neuen Maschine durch eine einfache Rolle hervorgebracht, welche sich in einem gut verschlossenen Rade, das ihr als Gehäuse dient, befindet und auf das sich die Maschine stützt. Deshalb auch verursacht die Zusammensetzung der Maschine, um sie in Thätigkeit zu setzen, nicht die geringsten Schwierigkeiten, während man bei allen bisherigen Maschinen dieser Art ihrer eine ganze Menge zu überwinden hat, und ein Verderben eines Triebades, das erst durch ein neues, aus einer entfernten Fabrik zu beschaffendes ersetzt werden muß, kann in der „Warschauerin“ gar nicht vorkommen. Die Rolle, welche sich im Rade befindet, ist der einzige Gegenstand, welcher einer schnelleren Abnutzung unterliegt; sie kann ohne Schwierigkeit aus dem Rade genommen und durch eine neue ersetzt werden, welche 25 Kopjeken (8 Sgr. 4 Pf.) kostet und in wenigen Minuten einzusetzen ist. Die ganze Maschine wiegt ohne Einpadung kaum 6 Zentner, ist also bedeutend leichter als alle bekannten Mähmaschinen. Daß hierdurch viel Zugkraft erspart wird, ist einleuchtend, und doch soll man mit Hilfe der „Warschauerin“ mit Leichtigkeit mit einem Gespanne von 2 gewöhnlichen polnischen Farnalperden täglich über 12 Morgen mähen können.

Ich habe noch hinzuzufügen, daß alle Theile, welche an einer solchen Maschine aus Eisen sein müssen, geschmiedet sind, und hiervon nur das große Rad, auf dem die Maschine sich fortbewegt, ausgenommen ist. Dieser Umstand erleichtert jede Reparatur an Ort und Stelle.

Die Leistungen der hier besprochenen Maschinen ist geringer als die und anderer bekannter Maschinen. Indes wird dieses doch nur scheinbar sein, da wohl wenige Maschinen mit zwei Pferden einen Tag hiedurch in Bewegung erhalten werden dürften. Wir wenigstens ist bis jetzt keine bekannt. Die scheinbar mindere Leistung wird wohl, wenn sich überhaupt die Maschine bewähren sollte, durch ihre anderen Vorzüge mehr als reichlich aufgewogen werden.

Ich füge nur noch hinzu, daß sämtliche Warschauer Blätter die neue Mähmaschine loben und es wäre wünschenswerth, daß von den landwirthschaftlichen Vereinen unserer Provinz Sachmänner nach Warschau gesendet würden, um sich von dem Werthe derselben an Ort und Stelle zu überzeugen.

Albin Kohn.

Bemerkungen

über das zu frühe Anspannen der jungen Pferde und Ochsen.

Der zu frühe Gebrauch der jungen Pferde ist ein Uebelstand, der nicht wenig hindernd auf die Züchtung der

Pferdezucht wirkt. Man spannt die Fohlen in manchen Gegenden schon an, wenn sie zwei Jahre, sogar schon wenn sie eben 1 Jahr alt geworden sind; man fordert damit schon Leistungen von ihnen, verlangt eine Anstrengung ihrer Kräfte zu verschiedenen Zwecken, wenn die jungen Thiere gerade in der Periode stehen, wo sie ihre sämtlichen Kräfte durchaus zur Entwicklung ihres Körpers gebrauchen müssen; wo dieser noch nach keiner Seite hin die Stärke und Festigkeit hat, welche durchaus nöthig sind, wenn die Anstrengung des ganzen Körpers oder auch nur einzelner Theile desselben nicht schädliche Folgen zurückerlassen soll. — Mag das Anspannen der jungen Thiere auch meist unter dem Vorwande des Anlernens oder Abrichtens geschehen, so artet es doch gewöhnlich sehr bald in ein wirkliches „Arbeitenlassen“ aus — und gerade das junge, immer mehr oder weniger feuerige und furchtsame Thier strengt sich hierbei auch ohne besonderes Antreiben bald über seine Kraft an, bis auch das letzte Bißchen Muth verbraucht ist; in- und auswendige Fehler aber das junge Thier schon jetzt eher zu einem Schindgaul oder zu Pferdemeßgermähre, als zu einem guten Gebrauchspferde machen.

Pferde, die in ihrer Jugend geschont und stets gut gehalten werden, können in ihrem 30. Jahre noch recht brauchbare Arbeitspferde sein — eben so brauchbar, wie solche, die bevor sie ausgewachsen, schon angestrengt resp. mißhandelt worden, es in ihrem 10. Jahre sind. Das lehrt überall die Erfahrung.

Meiner Beurtheilung nach kann ein Pferd nach dem vollendeten dritten Jahre bei gutem Wetter und guten Wegen mit angespannt werden, um sich an Geschirr und Arbeit allmählig zu gewöhnen; nach dem vollendeten vierten kann es die halbe Arbeit etwa leisten, die ein ausgewachsenes Pferd leistet, und nach dem vollendeten fünften oder sechsten Jahre — je nach der Rasse — die volle Arbeit.

„Man täuscht sich in der Berechnung, wenn man die Arbeit des Pferdes im dritten und vierten Jahre höher anschlägt, als die vollkommene Entwicklung seines Körpers und die mehrere Festigkeit und Ausdauer, die es dadurch erlangt, daß wir es in diesen Jahren weiden lassen“ — sagt der „Thier“ Doctor, Dr. Burger. Prof. van Hall bemerkt ebenfalls in seiner Landhuishoudkunde: „In seinem 3. oder 4. Lebensjahre wird das Fohlen langsam an Arbeit gewöhnt; aber bevor es fünf Jahr alt geworden, wird es nicht für ein volles Arbeitspferd gerechnet. Durch zu frühen Gebrauch und beziehungsweise durch eine zu frühe Anstrengung zum Schnelltrab (harddraven) werden nicht wenige Pferde ruinirt.“ — Das letztere gilt auch jedenfalls für die Rennpferde; dann auch diesen kann es nur schaden, wenn sie schon als Fohlen durch allerhand Experimente in der natürlichen Ausbildung gestört und noch dazu überanstrengt werden, und solche in der Jugend schon ruinirt Thiere sollen dann noch im Stande sein, andere Pferdearten zu veredeln. — Der Araber spielt mit seinem Pferde bis es ausgewachsen ist; dann erst gebraucht er es. Es werden jetzt mit Vorliebe oldenburgische Pferde angekauft; aber es wäre gewiß eben so nützlich, die Art der Pferdebehandlung zu adoptiren, wie sie in Oldenburg ziemlich allgemein ist, auch ohne Pferde von dort zu beziehen. Dort läßt man die Fohlen nämlich keine oder nur sehr leichte Arbeit verrichten, hält sie aber etwa sieben Monate im Jahr auf der Weide.

Wird die zu frühe Anstrengung der jungen Pferde nicht aufgegeben, so sieht das fest genug, daß die landwirthschaftliche Pferdezucht wenigstens auf einen wirklich grünen Zweig nicht kommen kann, — welche Mittel man auch zur Hebung derselben anwenden mag.

Was von den jungen Pferden gilt, das gilt auch von den jungen Ochsen. Burger sagt im Betreff derselben ganz richtig: Wenn uns der Ochse als Zug- und Mastthier den größten Vortheil gewähren soll, so darf er nicht zu jung zur schweren Arbeit verwendet werden. Man kann ihn wohl im dritten Jahre leichte Lasten ziehen lassen, um ihn an die Arbeit zu gewöhnen; aber ihn vor dem Ablaufe des vierten Jahres an den Pflug zu spannen, ist im Allgemeinen nachtheilig — weil er noch zu schwach ist, weil sein Körper dadurch in Wachsthum gehindert wird, weil er verkümmert, und in Folge als Mastthier weniger leicht aufnimmt, als wenn er erst im fünften Jahre vor den Pflug gespannt wird. — Die Ochsen wachsen bis zum zehnten Jahre und sind mit 12 bis 14 Jahren die brauchbarsten, stärksten und geschicktesten Zugthiere.“

B. Kohn.

Statut

für die Sparkasse der ständigen Arbeiter des Gutsbesizers Ferdinand Knauer zu Gröbers.

Bei Gelegenheit der im vergangenen Winter in unsern landw. Vereinen stattgehabten Diskussionen über die Arbei-

terfrage ist mehrfach auf die von Herrn Knauer-Gröbers errichtete Arbeiter-Sparkasse hingewiesen und eine Uebertragung dieser Einrichtung, event. mit den erforderlichen Abänderungen, zur Verbesserung der materiellen Lage unsere Arbeiter empfohlen worden. Es veranlaßt uns dies nachstehend das Statut der Sparkasse zu Gröbers mitzutheilen.

§. 1. Ständiger Arbeiter ist jeder verheirathete Tagelöhner und dessen Frau, welche in F. Knauer's Häusern wohnen, außerdem solche verheirathete Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts, welche dauernd und ohne Unterbrechung bei F. Knauer arbeiten. Unverheirathete nur dann, wenn sie unbefohlenen und sittlich sind und sich verpflichten, bis zu ihrer Verheirathung dauernd in Arbeit bleiben zu wollen. §. 2. Jeder ständige Arbeiter bekommt das in der Gegend übliche Tagelohn, bestehend meistens nicht bloß in Geld, sondern, wo nöthig, bestehend in Naturallieferungen des Brodherrn, als da sind freie Wohnung, Garten- und Feldnutzungen, freier Arzt und Medizin etc. §. 3. Außer diesem landüblichen Lohne erhält jeder ständige Arbeiter pro Tag 1 Sgr. und jede ständige Arbeiterin $\frac{1}{2}$ Sgr. Gratifikation. §. 4. Diese Gratifikation bildet den Sparfonds für jeden ständigen Arbeiter und jede ständige Arbeiterin und wird alle Wochen in ein diesem Statut angehängtes Buch eingetragen. §. 5. Am Schlusse jeden Jahres wird die Summe der Ersparnisse zusammengezählt und von da ab mit 4 pCt. pro anno verzinst und diese Zinsen wiederum am Schlusse jedes Jahres zum Kapital hinzugerechnet. §. 6. Außer diesen von F. Knauer für jeden Arbeiter wöchentlich eingezahlten Beträgen kann jeder Arbeiter noch besondere Spareinlagen machen, welche ihm ebenfalls mit 4 pCt. verzinst werden und worüber er zu allen Zeiten freie Disposition behält. §. 7. Die Arbeitstage haben, wie selbstverständlich verschiedene Arbeitsdauer, und wird deshalb hiermit festgesetzt, daß die Arbeitszeit in den Sommermonaten Mai, Juni, Juli und August von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr; im Sept., Oct., Febr., März und April von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, im Novbr., Dezbr. und Jan. von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr dauert, mit den landüblichen Pausen zum Frühstück und Mittagsbrodt. Die Ueberstunden werden separat bezahlt und zwar für jeden männlichen Arbeiter mit $1\frac{1}{2}$ und für jeden weiblichen mit $\frac{3}{4}$ Sgr. pro Stunde. §. 8. Für jeden solchen ganzen resp. halben Arbeitstag wird die oben stipulirte Sparkassenvergütung gewährt, für Viertelsarbeitstage oder Ueberstunden wird kein Sparbetrag vergütet. Auch für die in Akkord verarbeiteten Tage wird die Sparvergütung vom Brodherrn nach Tagen separat gerechnet. §. 9. Wegen groben Verschuldens im Allgemeinen, oder eines groben Vergehens gegen F. Knauer, eines seiner Familienglieder, sowie gegen einen seiner Beamten oder wegen Diebstahls (auch der zu seiner Familie gehörigen Hausgenossen) geht der ständige Arbeiter des ganzen Anrechtes auf den Sparfonds verlustig und wird aus der Arbeit entlassen, sowie aus der etwa innehabenden Wohnung exmittirt. Fehleri wird dem Diebstahl gleich geachtet. §. 10. Ebenso geht das Anrecht auf den für ihn gesammelten Sparfonds demjenigen Arbeiter verlustig, welcher freiwillig und ohne die dringendste, in seinen Familienverhältnissen begründete Veranlassung die Arbeit des F. Knauer verläßt. In allen übrigen Fällen ist bei der Entlassung aus der Arbeit der ganze Sparfonds an den Arbeiter ausbezahlt. §. 11. Bei besonderen Veranlassungen kann ein Arbeiter Urlaub nachsuchen, und wird ihm dieser von F. Knauer bewilligt, so geht er seines Anrechtes auf den Sparfonds nicht verlustig, vorausgesetzt, daß der Arbeiter während des Urlaubs die Spareinlagen so bewirkt, wie sie in der Woche vor seinem Abgange gebucht sind. §. 12. Stirbt ein Arbeiter, so bekommen dessen Erben, (vorweg die Frau) den ganzen Sparfonds auf ihr Verlangen ausgezahlt, jedoch kann die Wittve für ihre Person, wenn sie in Arbeit bleibt, auf Fortsetzung des für sie bereits begonnenen Sparwerkes antragen §. 13. Stirbt eine ständige Arbeiterin, so bekommen deren Erben sofort den ganzen Sparfonds ausgezahlt. §. 14. Verkauft F. Knauer seine Güter in Schwoitsch, so sind die sämtlichen Sparfonds an die Arbeiter auszuzahlen, da dieselben sich mit Fremden auf dies Spargeschäft nicht einzulassen brauchen. Vererbt F. Knauer seinen Grundbesitz, so wird das beregte Verhältniß zwischen seinem Rechtsnachfolger und den Arbeitern fortgesetzt. §. 15. Hat ein Arbeiter mit seiner Familie 300 Thlr. gespart und will sich selbst ein Haus bauen oder erwerben, so wird ihm F. Knauer dazu behilflich sein, ihm Grund und Boden abtreten oder verschaffen, den Grund- und Boden-Werth auch nicht bezahlt nehmen, sondern zur 1. Hypothek eintragen lassen, die gesparten Gelder des Arbeiters aber zur Bezahlung des Materials und der Bauhandwerker verwenden. Zum Ankaufe eines schon bestehenden Hauses ist der Fonds alsdann ganz herauszugeben, ebenso an jeden Hausbesitzer. — §. 16. Wird Jemand altersschwach und arbeitsunfähig, so bezieht er, so

